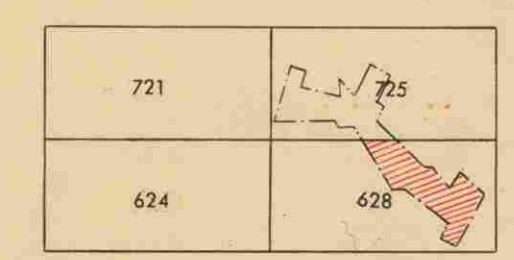


Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Plans und der Erläuterungen vorsorglich erneut gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekannt gemacht worden.
Essen, den 16. März 1976
Der Oberstadtdirektor
I.A. *Libbe*



Stadt Essen 628
Gemarkung Borbeck, Gerschede
Flur 2, 3, 4, 2, 5
Maßstab 1:1000



Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
Stand vom 5. 2. 1959

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern
- Fundamente
- (z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile)

Fluchtlinien und Grenzen

- vorhandener Zustand = schwarz
- neuer Zustand = rot
- Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
- Fluchtlinie
- Flucht u. Baulinie
- Baulinie
- Baulinie vorhandener Gebäude
- bewegliche Baulinie
- Grünflächengrenze
- Plangebietsgrenze

Geschoßzahlen

- III Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- Geschoßzahl neuer Gebäude
- II III abgeänderte Geschoßzahl vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Bauweise

- Wohnnutzung
- Gewerbl. Nutzung
- Gemischte Nutzung
- Öffentl. Nutzung
- Sondernutzung
- Baugebiete

Verkehrs- und Grünflächen

- Öffentliche Verkehrsflächen
- Öffentliche Verkehrsflächen
- Dauerkleingärten
- Öffentliche Grünflächen
- Verbands-Grünflächen
- Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung

- vorhanden
- geplant
- Straßenbahngleisachse
- Sonstige Signaluren
- Straßenbahn
- Messungslinie
- Weitere Signaluren siehe DIN Verm. 20 und Katasterverordnungen

Durchführungsplan Donnerstraße
Teilstück: Kraienbruch-Weidkamp
mit Sonderplänen und Erläuterungen
Nr. 175

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, für den Entwurf, sowie für die Festlegung der neuen Fluchtlinien:

Essen, den 23. Febr. 1959
Liegenschaftsverwaltung
H. Quirch
Liegenschaftsdirektor
Baudirektor
F. Jann
Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 5. 3. 1959 aufgestellt.
Essen, den 6. März 1959
Der Oberstadtdirektor
I.V. *F. Jann*
Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom 11. April 1959 bis 14. Mai 1959 offengelegen.
Essen, den 19. Mai 1959
Der Oberstadtdirektor
I.A. *Libbe*
Obervermessungsrat

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. 5. 1950 (29. 7. 1950).
Durch diesen Durchführungsplan werden Verbandsbelange berührt.
Die gütliche Abklärung des Verbandsausschusses zu diesem Durchführungsplan betr. Sozialdenkmal vom 20. April 1959 liegt vor.
Essen, den 20. April 1959
Der Verbandsdirektor
des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
W. Jann
Verbandsdirektor

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 (GS. NW. S. 454) ist mit Verfügung vom 30. 5. 1961 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Siedlungsplans Nr. 114-104-4 (ESSEN 80) übereinstimmt.
Essen, den 3. Juni 1961
Der Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Landesbauaufsichtsstelle Ruhr
I.A. *Libbe*
Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 28. Juni 1961 förmlich festgestellt worden.
Essen, den 3. Juni 1961
Der Oberstadtdirektor
H. Quirch
Beigeordneter

Dieses Blatt ist komplett aufgehoben !!!

Dieser Plan hat gemäß §11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 bezüglich der in blauer Farbe vorgenommenen Eintragungen in der Zeit vom 5. August 1960 bis 1. September 1960 offengelegen.
Essen, den 12. September 1960
Der Oberstadtdirektor



Dieses Blatt wird ersetzt durch Ebauplan 19/68 Rechtsverbindlich am 13.11.1968
Essen, den 24. April 1974
Der Oberstadtdirektor



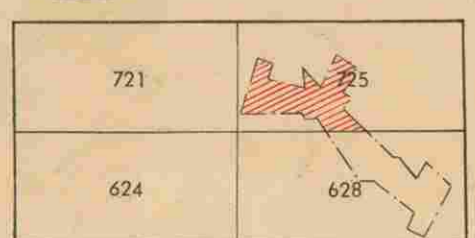
Überprüft gemäß § 2, Abs. 3 des Aufbaugesetzes für NRW vom 29.4.1950 in der Fassung vom 29.4.1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Städtebaugesetzes betr. Verordnungen für den Städtebau vom 20.7.1959 und des Städtebaugesetzes vom 5.3.1952, 20. April 1959

Durch diesen DURCHFÜHRUNGSPLAN sind die Verbandsbelange berührt.
Die tatsächliche Änderung der Verbandsbelange liegt vor.
Siehe Prüfungsvermerk vom 13. Juli 1960
Essen, den 11. Juli 1960

Der Vorstandsdirektor
Stadtsverbands-Rathenbezirk
Verbandsdirektor



Stadt Essen 725
Gemarkung Gerschede
Flur 2, 3, 4, 5
Maßstab 1:1000



Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
Stand vom 5. 2. 1959
Ergänzt: 26.10.1960

vorhandene Gebäude
Ruinen
Kellergeschosse
sichtbare Kellermauern
Fundamente
z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen

vorhandener Zustand = schwarz
neuer Zustand = rot

Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
Fluchtlinie
Flucht u. Baulinie
Baulinie

Baulinie vorhandener Gebäude
bewegliche Baulinie
Grünflächengrenze
Plangebietsgrenze

Geschöszahlen

III Geschöszahl vorhandener Gebäude
II Geschöszahl neuer Gebäude
II II abgeänderte Geschöszahl vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Baugebauweise

Wohnnutzung
Gewerbliche Nutzung
Gemischte Nutzung
Baugebiete

Gewerbl. Nutzung
Öffentl. Nutzung
Sondernutzung

Verkehrs- und Grünflächen

Öffentliche Verkehrsflächen
Nichtöffentliche Verkehrsflächen
Dauerkleingärten

Öffentliche Grünflächen
Verbands-Grünflächen
Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung

vorhanden
geplant

Straßenbahntrasse
Sonstige Signalanlagen
Straßenbahn
Messungslinie
Weitere Signalanlagen siehe DIN Verm. 20 und Katasterverzeichnisse

Durchführungsplan Donnerstraße
Teilstück: Kraienbruch - Weidkamp
mit Sonderplänen und Erläuterungen

Nr. 175

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, für den Entwurf, sowie für die Festlegung der neuen Fluchtlinien:

Essen, den 23. Febr. 1959
Liegenschaftsverwaltung
Liegenschaftsdirektor

Stadtplanungsamt
Baudirektor
Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 5.3.1952 aufgestellt.
Essen, den 6. März 1959
Der Oberstadtdirektor

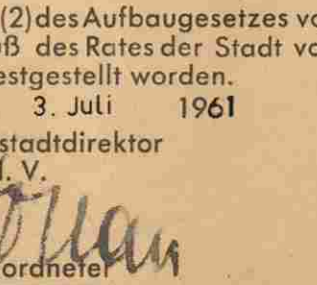
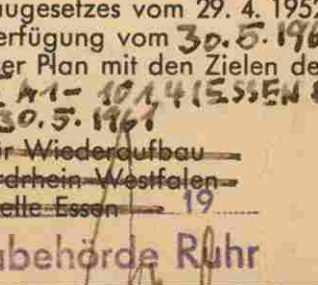
Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 in der Zeit vom 11. April 1959 bis 14. Mai 1959 offengelegen.
Essen, den 19. Mai 1959
Der Oberstadtdirektor

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5.3.1920 29.7.1929.
Durch diesen Durchführungsplan werden Verbandsbelange berührt.
Die tatsächliche Ausübung des Verbandszweckes zu diesem Durchführungsplan betr. Bauverträge, die im April 1959 liegt vor.
Essen, den 20. April 1959

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 (GS. NW. S. 454) ist mit Verfügung vom 30.6.1961 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplans übereinstimmt.
Essen, den 17.7.1961

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 28. Juni 1961 förmlich festgestellt worden.
Essen, den 3. Juli 1961
Der Oberstadtdirektor

Änderungen: Die blau eingetragene Änderung hat der Rat der Stadt am 8. Juni 1960 beschlossen.
Essen, den 9. Juni 1960
Der Oberstadtdirektor



Druck: Kartendruckerei des Stadtvermessungsamtes